



LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

Landratsamt Aichach-Friedberg | Münchener Straße 9 | 86551 Aichach



Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aktenzeichen:



Ansprechpartner:

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:



Website:

www.lra-aic-fdb.de

Aichach, 15. Juli 2019

Verbraucherinformationsgesetz (VIG);

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte



Ihr Antrag auf Informationsweitergabe nach dem Verbraucherinformationsgesetz, die Betriebe „La Pizzatta“, Ludwigstraße 44 in 86316 Friedberg und „Indich's Restaurant Kussmühle“, Pappelweg 14 in 86316 Friedberg betreffend, ist im Landratsamt Aichach-Friedberg eingegangen.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG sind wir dazu verpflichtet auf Verlangen des betroffenen Lebensmittelunternehmers Name und Anschrift des Antragstellers offenzulegen. In Ihrem Antrag haben Sie sich mit der Datenweitergabe einverstanden erklärt.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 VIG i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG), ist der betroffene Lebensmittelunternehmer zunächst zur beabsichtigten Informationsgewährung anzuhören.

Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die Frist zur Informationsgewährung durch die Anhörung auf zwei Monate verlängert (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Mit freundlichen Grüßen

